
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 22/1 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.1.59199

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

RUDOLF HIESTAND

VON BOUVINES NACH SEGNI

Zwei Texte zur Geschichte Philipps II. Augustus*

1. Ein unbekanntes Gedicht zur Schlacht von Bouvines

Vor rund zwanzig Jahren hat Georges Duby in einer Reihe über »Les trente journées qui ont fait la France« die unmittelbaren Ereignisse, die Reaktion der Zeitgenossen und die Folgen der Schlacht von Bouvines eindrücklich dargestellt¹. Er hat dazu die Quellen der Zeit und der folgenden Jahrzehnte: Chroniken, Annalen, Viten, zusammengestellt und durch die Auswertung von fast hundert Zeugnissen gezeigt, wie auch dieses Ereignis keineswegs sogleich und überall mit der Bedeutung gesehen wurde, die ihm in den folgenden Jahrhunderten und ganz besonders im Zeichen des modernen Nationalismus in steigendem Maße bis hin zu Mythisierung und Legendenbildung zugeschrieben worden ist². Eine Quellengattung mußte in der Zusammenstellung bei Duby fehlen: Gedichte. Damit sind natürlich nicht die beiden großen, in metrischer Form abgefaßten Chroniken, die lateinische Philippis des Guillaume le Breton und die französische Chronique rimée von Philippe Mouskès, sondern Werke in Lied- oder Hymnenform gemeint. Daß es auch diese Form der literarischen Fixierung des Kampfes bei Bouvines gab, zeigt ein bisher verborgen gebliebener Text, der hier vorgestellt sei.

Die Handschrift 59 der Kapitelbibliothek von Vic in den Pyrenäen aus dem 12. Jahrhundert enthält nach einer unvollständigen Sammlung von Briefen des Kirchenvaters Augustinus auf den beiden letzten Blättern eine Reihe nachgetragener Texte. Der älteste unter ihnen, auf die Rückseite des letzten, vorher unbenutzt

* Ich danke Dr. E. Junyent (†) und R. P. P. Gros (Vic) für die freundliche Aufnahme und Hilfe bei der Benutzung der Handschrift, Frau Dr. Verena Epp und Frau Martina Hacke (Düsseldorf) für wertvolle Hinweise.

1 Georges DUBY, *Le dimanche de Bouvines. 27 juillet 1214*, Paris 1973; zur Schlacht von Bouvines seither noch John W. BALDWIN, *Le sens de Bouvines*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 30 (1987) S. 119–130; DERS., *The Government of Philip Augustus*, Berkeley 1986; jetzt zu benutzen in der ergänzten französischen Übersetzung Philippe Auguste et son gouvernement, Paris 1991, S. 269–284, 479–490, sowie die Beiträge im Sammelband Robert-Henri BAUTIER (Hg.), *La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations*, Paris 1982. Von den älteren Darstellungen sei nur Alexander CARTELLIERI, *Philipp II. August, König von Frankreich* 4, Leipzig 1921–1922, S. 433–480 erwähnt.

2 Der Darstellung selbst wird S. 50–71 der Prosabericht von Guillaume le Breton aus der Hs. Paris, Bibliothèque nationale lat. 5925 vorangestellt, im Anhang S. 245–294 werden die wichtigsten Texte – die lateinischen in Übersetzung – abgedruckt, u. a. S. 245–247: Chronik von Marchiennes, S. 248–252: der Anonymus von Béthune, S. 253–262: Guillaume le Breton, Philippis, S. 263–266: Roger de Wendover, S. 267–273: Philippe Mouskès, S. 274–276: Ménestrel de Reims.

gebliebenen Folio eingetragen, ist ein Brief des Fürsten Bohemund III. von Antiochia, mit dem er nach der Schlacht von Hattin König Wilhelm II. von Sizilien um Hilfe bittet und ihm den Verzicht auf sein Fürstentum anbietet, wenn Wilhelm selber oder ein von ihm entsprechend ausgestatteter Vertreter in den Osten komme³. Etwa dreißig bis vierzig Jahre später, auch paläographisch deutlich unterschieden, wurden drei weitere Texte eingefügt, die in den Umkreis von Saint-Victor in Paris und in die Nähe des französischen Hofes unter Philipp II. Augustus weisen. Die Handschrift ist daher wohl um 1200 nach Frankreich gekommen. Da zudem jeder der drei Texte von einer anderen Hand geschrieben wurde, hat sie entweder rasch nacheinander mehrfach den Besitzer gewechselt oder – wahrscheinlicher – einer Institution gehört, wo verschiedene Personen sie benutzen und Einträge auf den noch freien Raum der beiden letzten Folio machen konnten.

Zeitlich der erste der in Frankreich eingefügten Texte ist eine weitere Fassung des bekannten Briefes von Oliver Scholasticus an den Kardinal Robert de Courçon über seine Kreuzzugspredigt in Friesland⁴, der letzte bringt eine neue Version des Wunders von Segni nach dem Tode Philipps II.⁵, während der mittlere, der hier in erster Linie behandelt werden soll, sich als ein Gedicht von 44 Versen in elf Strophen nach einer kurzen Einleitung in Prosa erweist. Die einführenden Zeilen lauten:

Anno M^oCC^oXIII Ph(ilippus) rex Francie Deo adiuuante et propitio Ottone quondam inperatore fugato et deuicto cum comite Hollandie et aliis quam plurimis baronibus comitem Flandrie, comitem Bolonie, comitem Salberie et duos alios comites Alemannie inter uillam, que dicta est Sanguinea, et pontem de Bouinis deiecit et deuicit. Quos omnes captiuauit cum CCC^{is} aliis uiris nobilissimis et eo amplius, qui omnes in destructionem totius Francie et mortem ipsius regis conspirauerant.

Von Anfang an wird deutlich, daß es um den Sieg des französischen Königs über seine vereinigten Gegner am Sonntag, dem 27. Juli 1214, bei Bouvines, genauer eben zwischen Bouvines und Sainghin, geht. Sowohl die Form der Aufzeichnung als auch die Aufzählung von Personen und mehrere Formulierungen zeigen eine weitgehende Übereinstimmung bis hin zu orthographischen Eigentümlichkeiten – wie etwa *Salberie* für *Salisbury* – mit einer Notiz in den Annalen von St-Nicaise in Reims⁶. Ein Paralleldruck ergibt folgendes Bild:

3 Vgl. dazu jetzt RUDOLF HIESTAND, Antiochia, das Königreich Sizilien und das Reich am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 73 (1993) S. 70–121.

4 Vgl. RUDOLF HIESTAND, Oliver Scholasticus und Paris. Zu einem neuen Textfund, in: Zs. des Kölner Geschichtsvereins 58 (1988) S. 1–34.

5 Vgl. unten S. 73 ff.

6 *Annales s. Nicasii Remenses*, Mon. Germ. Script. 13, S. 85. Mit dem einst auf der Innenseite des Stadttors von Arras angebrachten Gedicht von 42 Versen in französischer Sprache hat unser Gedicht dagegen keine Berührungen. Vgl. C. LE GENTIL, La porte Saint-Nicolas à Arras, in: Statistique monumentale du département du Pas-de-Calais, publiée par la Commission des Antiquités départementales tome 3, 6^e livraison (1885) S. 1–26, dazu GUESNON, Restitution et interprétation d'un texte lapidaire du XVIII^e siècle relatif à la bataille de Bouvines, in: Bulletin historique et philologique 1893, S. 239–244; (DOM BRIAL), Histoire littéraire de la France 23, Paris 1856, S. 433–436 und ebd. 32, Paris 1898, S. 230–235 und jetzt auch DUBY (wie Anm. 1) S. 9–11.

Handschrift Vic

Anno M^oCC^oXIII Ph(ilippus) rex Francie Deo adiuuante et propitio Otthone quondam inperatore fugato et deuicto cum comite Hollandie et aliis quam plurimis baronibus comitem Flandrie, comitem Bolonie, comitem Salberie et duos alios comites Alemannie inter uillam, que dicta est Sanguinea, et pontem de Bouinis deiecit et deuicit. Quos omnes captiuauit cum CCC^{is} aliis uiris nobilissimis et eo amplius, qui omnes in destructionem totius Francie et mortem ipsius regis conspirauerant.

Annales s. Nicasii Remenses

hoc anno Ph(ilippus) rex Francie

Othone quondam imperatore fugato et deuicto in loco qui Sanguinis dicitur^a

...Ferrannum comitem Flandrie et comitem Bolonie et comitem Salberie (es folgt eine Lücke von etwa 20 Buchstaben)

deuicit, quos cum aliis plus quam trecentis nobilibus uiris captiuauit.

a) Es folgt ein Verweis auf die Niederlage Ottos II. am gleichen Ort im Jahr 974.

Daß die beiden Texte in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, zeigt sich sogleich. Schon der parallele Ausdruck *rex Francie Othone quondam imperatore fugato et deuicto* fällt auf. Kleinere Umstellungen wie *CCC^{is} aliis* statt *aliis trecentis* und *uiris nobilissimis* statt *nobilibus uiris* ändern an der Nähe der beiden Texte nichts, ebensowenig die verstärkende Erweiterung von *deuicit* zu *deiecit et deuicit*. Die drei Grafen von Flandern, Boulogne und Salisbury werden in der gleichen Reihenfolge erwähnt, und die in den Annales S. Nicasii nach *Salberie* folgende Lücke von etwa 20 Buchstaben, die vielleicht auf eine schwer leserliche Stelle der Vorlage zurückgeht, entspricht etwa dem hier folgenden Ausdruck *et duos alios comites Alemannie*. Auch daß hier der Name des Grafen von Flandern weggelassen wird und der historische Vergleich mit einem früheren an der gleichen Stelle errungenen Sieg über einen Kaiser entfällt, ist nicht entscheidend. Daß schließlich zu Beginn der Ausdruck *Deo adiuuante et propitio* eingefügt wurde, hat wenig zu bedeuten, denn es handelt sich um eine formelhafte Wendung. Es sieht also ganz so aus, als habe dem Dichter ein Text wie die Annalen von St-Nicaise vorgelegen, den er dann seinem Gedicht voranstellte. Ob nun eine gemeinsame verlorene Vorlage sowohl gekürzt als auch erweitert wurde, bevor dann ein Gedicht angefügt wurde, oder ob umgekehrt der Annalentext sowohl eine Erweiterung als auch eine Kürzung des zugrundeliegenden Textes darstellt, ist bei der gegebenen Überlieferungslage nicht zu entscheiden.

Mit den beiden abschließenden, in den Annalen von St-Nicaise nicht vorhandenen Aussagen, daß es den Gegnern um eine Zerstörung Frankreichs (*destructio regni*), genauer um eine Verschwörung (*conspirauerant*) zur Beseitigung des Königs (*in ... mortem ipsius regis*) ging, wird der Tenor der folgenden Verse angedeutet. Doch auch diese Aussagen sind nicht einmalig. Denn das Bild einer ›Verschwörung‹ als des eigentlichen Geschehens von Bouvines findet sich ebenfalls in der anonymen *Historia regum Francorum*⁷, daneben in der Prosafassung des Guillaume le Breton, dem

⁷ *Historia regum Francorum*, (Dom BOUQUET) Recueil des Historiens des Gaules et de la France 17, Paris 1878, S. 427: *in Philippi regis necem coniurare.*

sog. Libellus⁸, und in der Chronik von Andres⁹. Sowohl in ihr wie bei Guillaume le Breton und beim Ménestrel von Reims ist von einer durch die Verbündeten geplanten Teilung Frankreichs die Rede, was der *destructio* im Text von Vic entsprechen könnte. Und Guillaume le Breton spricht von einem Eid der Verbündeten, bis zum Tode des Königs kämpfen zu wollen¹⁰, was hier als Ziel der Verschwörung genannt wird. Vor allem zum Libellus, wo es zuerst lautet: *omnes ... in mortem ipsius conspiraverant et pro posse suo ipsum regem occidere procuraverant* und einige Seiten weiter: *isti ... qui conspiraverunt contra regem*¹¹, ist die textliche Nähe so bemerkenswert, daß sie uns nochmals beschäftigen wird¹².

Das Gedicht selber lautet:

- 1) *Salve sancta parens referta gratie,
Aue salus mundi Ihesu rex glorie,
Deus ultionum et dux uictorie,
Reis retribue noxam superbie.*
- 2) *Emergunt hereses, scatet proditio,
Soluitur Sathanas, ut dicit uisio.
Hoc uere predicat mundi confusio,
Reges et populi astant in prelio.*
- 3) *Otto^a rex Anglie federa fecerant,
Cum illis comites quinque se iunxerant,
Pro rege Francie fraudem absconderant,
Ius est, ut pereant^b arte^c, qua fecerant^d.*
- 4) *Flamingos excitat uana positio,
Ficta redarguit hos cauillatio,
Falsa debilitat hostes absunptio^e,
Regem exhilarat uera conclusio.*
- 5) *Pauci Francigene CCC^{tos} nobiles
Uincunt et alios innumerabiles,
Flandrenses uiribus et corde debiles
Francorum acies terunt terribiles.*

a) *Sinngemäß müßte et o. ä. folgen.* b) *das zweite e unter der Zeile nachgetragen cod.* c) *korr. aus arse cod.* d) *zur Wiederholung fecerant – fecerant vgl. unten S. 64.* e) *sic cod.*

8 Guillaume le Breton, *Gesta Philippi Augusti (= Libellus)* c. 198, ed. H. François DELABORDE, *Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton*, Paris 1882, 1, S. 290f.: *in mortem ipsius conspiraverant et pro posse suo ipsum occidere procuraverant*, vgl. auch c. 194 S. 286.

9 Willelmi *Chronica Andrensis* c. 194f., Mon. Germ. Script. 24, S. 755f.: *conspiratio ... ad conterendum et dissipandum regnum Francie se extollere*. Nach Libellus c. 187 S. 278 zog ein Eustachius de Maquelenis mit dem Ruf »*Ad mortem Francorum*« in den Kampf.

10 Beuteteilung: Libellus c. 201 S. 295; Guillaume le Breton, *Philippis X* 592ff., ed. DELABORDE, *Œuvres* 2, S. 306; Willelmi *Chronica Andrensis* a. a. O.: *cil grant seigneur ... departoient France entre eus*; *Récits d'un Ménestrel de Reims au 13e siècle*, Mon. Germ. Script. 26, S. 539. Den Eid erwähnt der Libellus c. 194 S. 286: *iste comes (Reinaldus) et (Ferrandus) et imperator ipse, sicut postea didicimus a captivis, iuraverant, quod ... ipsum occiderent*.

11 Libellus c. 201 S. 291.

12 Vgl. unten S. 71f.

- 6) Adeo^f factum est dictu mirabile,
 Quod uere contigit incredibile.
 Hostes rex Francie per ius probabile
 Trusit diuinitus ac^g insolubile.
- 7) Pugnat cum hostibus secundus Iosue^h,
 Qui dixerat ›racaz‹, non dicat fatue,
 Trabem de oculo, mi frater, erue,
 Postea proximum licenter argue.
- 8) Iosue funditus Hai combuxerat,
 Vsque ad uesperam regem suspenderat,
 Cum multis regibus Iabin deiecerat,
 Et sol dupliciter diem produxerat.
- 9) Otto deuincitur [...]iⁱ carens iurgio,
 Comitem Flandrie corrodit lesio,
 Comes Salberie capitur gladio,
 Comes Bolonie uincitur prelio.
- 10) Pugnam, quam sumpsit, luit Phariseus,
 Hostis insidias cauet Helizeus
 Uitat patibulum Aman Mardoceus,
 Dat pacem populo Daudid iubeleus^k.
- 11) Vitam^l conseruat Hester Assueri,
 In Vasti solio meruit haberi.
 Aman per eandem iussus est inqueri^m
 Nec gens iudaica de morte deleri.

f) oder A Deo? g) ad cod. h) Osue cod. i) es folgt ein wesentlich größerer Abstand, vermutlich anstelle eines unlesbaren einsilbigen Wortes in der Vorlage, da wohl wie vorher bei Iosue hier in iurgio das erste i konsonantisch gesehen wurde. k) sic cod. l) vitat cod. m) vielleicht so zu emendieren statt ibi queri cod.

Versucht man eine knappe Interpretation der einzelnen Strophen, so folgt einer Anrufung Marias als *sancta parens* diejenige des Sohnes als des Heils der Welt und als Königs des Ruhms, dann Gottvaters als des Gottes der Rache und siegreichen Anführers, der den Schuldigen die Strafe für ihren Hochmut erteilen möge. Mit den Ausdrücken *Deus ultionum* (Ps. 93,1), *dux uictorie* einerseits, andererseits Schuldige (*rei*), die wegen Hochmut (*superbia*) zu bestrafen seien, ist das eigentliche Thema aufgenommen, das am Ende des Prosatextes anklang. Mehr als um eine militärische Auseinandersetzung geht es um Schuld und Strafe, um die Frage, wer vor Gott Recht bzw. Unrecht hat. Da die Gegner Philipps II. einer Todsünde, der *superbia*, schuldig sind, wird die Strafe Gottes sie treffen.

Die zweite Strophe zeichnet ein kosmologisches Szenario, in das sich die Schlacht einordnet. Denn zu ihr führt eine gestörte Ordnung der Welt als Ganzes. So ist das

Emporkommen von Irrlehren (*hereses*) wohl eine Anspielung auf die Albigenser, die eben mit Kreuzzugspredigt und militärischen Aktionen bekämpft worden waren, aber auch, wie bei Guillaume le Breton zu lesen ist, Unterstützung durch Johann Ohneland gefunden hatten. Doch als Häretiker konnten auch Otto IV. und sein Heer gelten, nachdem sie, wie Philipp II. in einer im Libellus wiedergegebenen Ansprache an sein Heer vor der Schlacht betonte, vom Papst als Feinde und Zerstörer der Kirche exkommuniziert worden waren¹³. Dem entspricht, daß sich überall Verrat (*proditio*) ausbreitet, was später nochmals aufgenommen wird. Obwohl damit das militärische Geschehen schon nahe ist, geht der Blick noch einmal auf die zugrundeliegende Frage, auf den gestörten *ordo*. Denn alles ist darauf zurückzuführen, daß der Satan losgelassen ist (Apok. 20,7), also eschatologische Dimensionen bestehen, wie sie die *visio*, die Gesichter des Johannes in der Apokalypse, aufzeigt. Wo die richtige Lehre in Gefahr ist, wo der Teufel sich frei bewegen kann, ist die Welt verwirrt und – damit endet die Strophe nun in der Hinwendung zum Geschehen – die Folge unvermeidlich: Könige und Völker stehen einander im Kampf gegenüber (vgl. Ps. 2,2).

Sozusagen in Konkretisierung der allgemeinen Begriffe »Könige« und »Völker« werden in der dritten und vierten Strophe zuerst die Gegner des französischen Königs genannt: nur mit Namen, ohne Titel oder geographische Zuordnung Otto (IV.) und namenlos bleibend der König von England, die sich verbündet haben. Es folgen wie in dem Prosatext fünf Grafen, die sich mit jenen zusammengeschlossen haben. Drei von ihnen werden in der Folge noch einzeln mit Namen erscheinen, die anderen, mit denen nach der Einleitung zwei Grafen aus Deutschland gemeint sind, dagegen nicht. Dieses Bündnis stellt, wie schon das Wort »Verrat« (*proditio*) in der vorangehenden Strophe angedeutet hatte, einen (Be-)Trug (*fraudem*) dar, weil – dem zeitgenössischen Leser sofort bewußt – zwei der Grafen ja in einem Lehensverhältnis zum König stehen. Sie halten das Bündnis daher vor dem französischen König – *rex Francie* in der sich verbreitenden, wenn auch in der Kanzlei noch nicht verwendeten Titelform¹⁴ – verborgen. Zum Ende der dritten Strophe, wo vielleicht *finxerant* oder *texerant* statt des gegen die poetische Regel aus der ersten Zeile wiederholten *fecerant* zu lesen ist¹⁵, folgt eine erste Stellungnahme des Dichters: die vorwegnehmende Aussage, daß es recht sei, wenn Leute durch die Tücke, die sie »gewoben« (o. ä.) hätten, selber umkämen.

Zu den drei bisher eingeführten Hauptgestalten Otto, Johann Ohneland und dem im ganzen Gedicht ohne Namen bleibenden Philipp sowie den fünf Grafen kommen in der vierten Strophe als Kollektiv die Flandrer hinzu, die offensichtlich als die Hauptgegner gesehen werden. Was mit dem zweiten Vers genau gemeint ist, bleibt

13 Libellus c. 184 S. 273.

14 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Herrscher über Land und Leute? Der kapetingische Herrschertitel in der Zeit Philipps II. August und seiner Nachfolger (1180–1270), in: Herwig WOLFRAM – Anton SCHARER (Hg.), *Intitulatio III: Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 29), Wien 1988, S. 131–162, hat gezeigt, daß *rex Franciae* unter Philipp II. nicht Kanzleibrauch ist. Vgl. auch BALDWIN, Philippe Auguste S. 454 und Charles T. WOOD, *Regnum Francie. A Problem in Capetian Administrative Usage*, in: *Traditio* 23 (1967) S. 117–147.

15 Es wäre freilich auch an einen Fehler in der ersten Zeile zu denken, wo statt *fecerant* ein *figerant* gestanden haben könnte, denn *foedus figere* ist wie *arte texere* eine geläufige Verbindung.

unklar: eine *ficta cavillatio*, eine »fabrizierte Haarspalterei«, wohl um den Verrat zu begründen, widerlegt in Wirklichkeit diese (*hos*) – ob nur die Flandrer oder alle Gegner, läßt sich nicht entscheiden –, und eine falsche Annahme oder Anmaßung (*assumptio*) schwächt die Feinde; den König (*rex*) dagegen, bei dem es sich hier nur um Philipp handeln kann, erfreut – und damit folgt wieder eine allgemeine, bereits das Ergebnis vorwegnehmende Aussage – die wahre Schlußfolgerung (*vera conclusio*), sprich das Wissen um die bessere Position. Offen bleibt, ob dem Dichter als Bild für die Auseinandersetzung eine Gerichtsverhandlung oder eine universitäre Disputatio vorschwebt. Mit anderen Worten: über Verrat und Betrug, über erfundene rechtliche Finessen und falsche Anmaßung werden schließlich, so lautet die Botschaft, die Wahrheit und der *ordo* siegen. Trotz der Gegenüberstellung *Anglie – Francie* erscheint der »nationale« Gegensatz jedoch weit weniger betont als in anderen Berichten; im Vordergrund stehen der juristische und der ethische Aspekt und die allgemeingültige Wahrheit bzw. der Gegensatz zwischen Gut und Böse.

Nur knapp gehen zwei Strophen (5 und 6) auf das eigentliche Kampfgeschehen ein. Wenige Franzosen besiegen 300 Adlige und unzählige andere Leute, eine kleine Minderheit also eine große Übermacht. Denn die Reihen der Franzosen jagen Schrecken ein und zerschlagen die wieder besonders hervorgehobenen Flandrer – ohne daß metrische Gründe eine Rolle gespielt haben können, nun als *Flandrenses* statt *Flamingos* in der vierten Strophe bezeichnet –, denen es an physischer Kraft und an Mut gebricht, obwohl sie doch so viele Adlige auf ihrer Seite hatten, abgesehen von den anderen *innumerabiles*. Dass dabei »unzählige« mit mittelalterlichen Maßstäben zu verstehen ist, zeigen die Untersuchungen von Ferdinand Lot, J. F. Verbruggen und Georges Duby, die etwa 7000, höchstens 10000 Franzosen und eine wohl etwas höhere Zahl auf Seiten der Verbündeten annehmen¹⁶, Baldwin gar nur ca. 1300 Ritter und 4000–6000 *sergeants à pied* auf seiten Philipps und 1300 bis 1500 Ritter und 7500 *sergeants à pied* auf seiten der Verbündeten¹⁷.

Eine detaillierte Schilderung des Kampfverlaufes unterbleibt. Es geht nur um das Ergebnis und das Schicksal der Gegner, umso mehr als von höherer Warte aus der Kampf von Anfang an entschieden war, da die Zuweisung auf die richtige oder die falsche Seite, zu Gott oder zum Bösen (*Sathanas*) feststand. Dennoch handelt es sich in menschlicher Sicht um ein *mirabile dictu* und angesichts der Zahl der Feinde um einen Sieg, der leicht als unglaubwürdig (*incredibile*) gelten könnte. Wem er unmittelbar zu verdanken ist, wird genau in der Mitte des Gedichts, in der dritten Zeile der sechsten Strophe, deutlich, denn nun tritt zum ersten Mal der französische König handelnd auf. Kraft seines beweisbaren und daher unauflöselichen Rechts (*ius probabile*) – *ad insolubile* ist wohl zu emendieren zu *ac insolubile* – hat er den Kampf geführt und mit göttlicher Unterstützung (*divinitus*) die Reihen der Feinde zerschmettert (*trusit*).

Statt mit der Schilderung der Kämpfe weiterzufahren, begibt sich der Dichter sogleich wieder auf die andere Ebene (Strophe 7). In Wirklichkeit handelte es sich

16 Ferdinand LOT, *L'art militaire et les armées au moyen âge*, Paris 1946, 1, S. 223–230; J. F. VERBRUGGEN, *The Art of Warfare in Western Europe during the Middle Ages. From the eighth century to 1340*, Amsterdam 1977, S. 223–229; ausführlich schon CARTELLIERI, Philipp II. August (wie Anm. 1) 4, S. 608–620.

17 BALDWIN, Philippe Auguste S. 283.

um ein alttestamentliches Geschehen: Wie ein zweiter Josua hat der König mit den Gegnern gekämpft. Während dieses Bild, das den Kapetinger an die Spitze des von Gott auserwählten Volkes stellt, nachvollziehbar ist, bleibt unklar, was die folgenden Verse genau ausdrücken sollen: unter Bezug auf die Auslegung des vierten Gebots: »Du sollst nicht töten« in der Bergpredigt mit der bis heute ein exegetisches Problem bildenden Verfluchung *racaz* (Matth. 5,22)¹⁸, wohl im Sinne von »Nichtsnutz« als totale Verwerfung, folgt die Warnung, wer selber solches gesagt habe, möge nun nicht leichtsinnig (*fatue*) sagen, »Ziehe, o Bruder, den Balken aus deinem Auge« (Matth. 7,3), dann magst du billigerweise deinen Nächsten tadeln«. Weder der Sprecher noch der Angesprochene werden ersichtlich; geht es um eine allgemeine Maxime oder um den Leser oder um einen Dialog zwischen dem Dichter und dem Leser, oder sind etwa die Feinde Philipps gemeint, die nach verlorener Schlacht ihr Schicksal beklagen und daher ohne Einsicht den König schmähen?

Den Josua-Vergleich aufgreifend, führt die nächste Strophe die alttestamentlichen Bilder konkretisiert an Ereignissen aus der Geschichte des Volkes Israel weiter, ohne freilich die Parallelen auszusprechen: Josua hatte einst Ai (*Hai*), die kanaanitische Königsstadt – nach einer von den Israeliten selbst verschuldeten Niederlage (Josua 7, V. 8,10ff.,18ff.) – von Grund auf zerstört und ihren König wie angekündigt bis zum Abend des Schlachttages an einem Pfahl aufgehängt (Josua 8,29). Es bleibt ungesagt, worin etwa eine vorausgehende Schuld Philipps und Frankreichs bestehen und welche militärische Niederlage vorausgegangen sein könnte, wenn der sachliche Kontext des alttestamentlichen Berichts wirklich einbezogen ist¹⁹. Oder geht es nur um die Parallele zu einem nach hartem Kampf bis zum Abend mühsam errungenen Sieg? Vielleicht erfolgt der biblische Verweis auf den König von Ai im Blick auf das Verfahren Philipps gegenüber den gefangenen Gegnern, da er viel milder als sein Vorbild keinen mit dem Tode büßen läßt. Doch da es sich bei Bouvines um einen Sieg nicht über einen, sondern wie in der dritten Strophe aufgezählt wurde, über viele Verbündete handelte, folgt als weitere Parallele der Sieg des Volkes Israel über eine große Koalition: die von König Jabin von Hazor zusammengerufenen Könige (Josua 11), die dort – dreißig an der Zahl – über viele Verse hinweg einzeln aufgezählt (12,7–24), hier aber nur mit *multis regibus* zusammengefaßt werden. Und mit einem dritten Verweis auf das Buch Josua, im zeitlichen Ablauf des biblischen Geschehens zwischen den beiden anderen Erzählungen eingereiht, war Bouvines ein Tag wie der Tag von Gibeon bzw. im Tale von Ajalon, als auf Josuas Bitte hin die Sonne stillstand, um Israel Rache an seinen Feinden zu gestatten (Josua 10, 12–13).

Einen Sieg, der diesen drei biblischen Geschehnissen gleichzusetzen ist, hat Philipp II. also errungen, mit Gottes Hilfe die Feinde von Grund auf (*funditus*) besiegt, ebenfalls ein Tag, an dem die Sonne zweimal so lange schien. Man muß wohl den beim Publikum vorausgesetzten, unausgesprochenen Kontext der Bilder einbeziehen, um den Sinn zu erfassen. Der Sieg Israels über Jabin und die anderen Könige bedeutete den grundlegenden Besitzwechsel von Land und Gut in die Hände jener, denen Gott es in seinem Heilsplan zugedacht hatte. Mehr als um ein vereinzelt

18 Vgl. dazu J. A. EMERTON – E. B. CRAMFIELD, *The International Critical Commentary on the Holy Scripture of the Old and New Testament. Saint Matthew*, ed. W. D. DAVIES – D. C. ALLISON, Edinburgh 1988, S. 513.

19 Vgl. aber unten S. 72f.

Kräftemessen handelte es sich um die definitive Klärung der Eigentumsrechte. So aber ist – als implizites Fazit – auch Frankreich, wie Bouvines beweist, der rechtmäßige Besitz der Franzosen und nicht der Deutschen, Engländer oder Flamen. Jenes doppelte Ziel der Gegner, die Zerstörung bzw. Aufteilung des Königreichs und die Ausschaltung bzw. der Tod des Königs, war zunichte geworden.

Mit der neunten Strophe kehrt man nochmals zum tatsächlichen Geschehen auf dem Schlachtfeld zurück. In je einer Zeile, die jedesmal mit dem entsprechenden Namen oder Titel beginnt, wird das Schicksal der feindlichen Anführer geschildert: Otto, wie in der vom Gesamtaufbau her entsprechenden dritten Strophe gleich am Anfang der ersten Zeile genannt, wird besiegt und kann nichts mehr entgegen (*carens iurgio*)²⁰, der Graf von Flandern verwundet (*corrodit lesio*), der Graf von Salisbury gefangen, der Graf Renaud von Boulogne im Kampf besiegt (und ebenfalls gefangen)²¹. Da der englische König als der zweite Anführer der Koalition an der Schlacht bekanntlich nicht teilnahm, erscheint er im Gegensatz zur dritten Strophe hier nicht. Damit sind die äußeren Ergebnisse festgehalten: der Sieg des französischen Heeres, die im Gedicht nicht mehr erwähnte Flucht Ottos, die in einer Vielzahl von Berichten erwähnte Gefangennahme der drei Grafen²².

Ohne auf die unmittelbaren Folgen der Schlacht einzugehen, führt die zehnte Strophe in die biblische Welt zurück: der Pharisäer büßt für die Schlacht, die er aufgenommen hatte, der Prophet Elias bewahrt vor dem Hinterhalt des Feindes (2. Chron. 6), der Pflegevater Esthers Mardochai entgeht dem ihm von Haman (*Aman*) zgedachten Galgen (Esther 6,4), der siegreiche David bringt seinem Volke Frieden. Drei Bilder, die zeigen sollen, wie Gott sein Volk vor dem Bösen bewahrt durch einen Propheten (Elias), eine Fürsprecherin an fremdem Hofe (Esther/Mardochai) und einen siegreichen König (David), in dem wie vorher in Josua der Typus des Kapetingers zu sehen ist. Wer (oder was) dagegen mit dem Pharisäer in der ersten Zeile gemeint ist, bleibt mangels eines erkennbaren biblischen Bezuges unklar. Denn während Elias, Mardochai und David auf der »richtigen« Seite standen, befand sich der nun für eine offensichtlich ungerechtfertigterweise aufgenommene Auseinandersetzung büßende *Pharisaeus* wohl auf der anderen.

Ähnliche Interpretationsprobleme stellen sich auch für die letzte Strophe, obwohl die Anlehnung an den biblischen Text, durch die Nennung Mardochais vorbereitet, nun statt an das Buch Josua an das Buch Esther, wieder enger wird. Weil Esther Ahasver – in einer sehr freien Auslegung der biblischen Aussage, daß Hamans Grausamkeit sich gegen den König wende²³ – das Leben gerettet hatte²⁴, verdiente sie, auf den Thron der Vasthi gesetzt zu werden (Esther 2,17), Haman wird auf

20 Möglicherweise ist auch hier eine Lücke im Text, denn der Sinn ist eigentlich etwas überraschend; vgl. oben Anm. i zum Text.

21 Im Registre C werden rund 130 Gefangene sorgfältig verzeichnet, darunter 25 *bannerets* und fünf Grafen, vgl. BALDWIN, Philippe Auguste S. 283.

22 Nach DUBY (wie Anm. 1) S. 189 nennen sieben Berichte nur den Grafen von Flandern, 16 den Grafen von Flandern und den Grafen von Boulogne, 23 die in unserem Gedicht genannten drei Grafen, während zwei Quellen von fünf Grafen sprechen – wie hier die dritte Strophe, wo sie jedoch nicht namentlich aufgeführt werden.

23 Esther 7,4: *cuius crudelitas redundat in regem*.

24 Statt des überlieferten *vitat* ist am Anfang der letzten Strophe sicher *vitam* zu emendieren, weil sonst der Genitiv *Assueri* ohne Bezugswort bliebe. Doch bleibt der erste Halbvers um eine Silbe zu kurz.

Befehl Ahasvers gesucht (Esther 5,5) und in der Folge an den Galgen gehängt, den er für Mardochai vorbereitet hatte. Unter offensichtlichem Bezug auf den vereitelten Plan Hamans, »alle Juden, jung und alt, Kinder und Frauen, an einem Tage zu töten« (Esther 3,12f.: *ut occiderent et delerent omnes Iudaeos, a puero usque ad senem, parvulos et mulieres, uno die*), endet die Strophe mit der grammatikalisch sehr ungewöhnlich formulierten Aussage, daß so das jüdische Volk nicht vom Tod vernichtet werden kann (*de morte deleri*; vgl. Esther 3,7)²⁵.

Wenn die beiden letzten Strophen durch die Dichte der Anspielungen auffallen, so, wie noch einmal festzuhalten ist, gewiß nicht durch Klarheit der Aussagen. Mehr als der Versuch einer Interpretation kann daher nicht gegeben werden. Die Bilder sind gesucht und ohne erschließende Zusätze, so daß man sich vorerst fragt, ob die Verse überhaupt noch zu dem Gedicht gehören oder dieses etwa ursprünglich mit dem *David iubeleus* endete – oder ob umgekehrt noch Weiteres folgte. Auch wenn man das ganze Gedicht überblickt, ist nach einer allgemeinen Schilderung der gestörten Ordnung der Welt zuerst von Bouvines die Rede, dann stellen biblische Bilder heilsgeschichtliche Zusammenhänge her, ein Wechsel, der sich in der Folge zweimal wiederholt, sodaß am Ende der Bogen zurück zum Anfang, sei es zu Bouvines selbst oder zu Philipp II. oder zu einer allgemeinen historisch-theologischen Aussage erwartet würde, die nun die Geschichte des jüdischen Volkes mit dem zeitgenössischen Geschehen verbände. Kongruent wäre in Wiederaufnahme der ersten Zeilen ein abschließender Dank an die Mutter Gottes für die Errettung Frankreichs von einer schweren Prüfung. Doch die Strophen enden mit der Errettung des jüdischen Volkes durch Esther. Eine das Ganze umfassende, klare Gliederung wird daher nicht sichtbar.

Auf die Hypothese, daß das Ende fehle, könnte der kodikologische Befund führen. Der Text wurde auf dem schon weitgehend beschriebenen Verso des letzten Folio unter Ausnutzung des ganzen noch verfügbaren Raumes eingetragen. Mit immer kleiner und gedrängter werdender Schrift reicht er mit der letzten Zeile bis an den äußersten unteren rechten, d. h. inneren Rand des Blattes. Für den Bericht über das Wunder von Segni auf dem Verso des vorangehenden Folio wurde in einer ähnlichen Situation der Schluß auf dem gegenüberliegenden freien Recto des folgenden Blattes eingetragen. Dies war hier nicht möglich, weil kein freies Blatt mehr zur Verfügung stand. Man hätte eine *cedula* einheften müssen, die natürlich leicht verlorengehen konnte.

Wie so oft hat der Schreiber den Text nicht als Gedicht kenntlich gemacht, sondern fortlaufend geschrieben, so daß der moderne Leser erst die Abtrennung in Zeilen und Strophen vornehmen muß. Es handelt sich wie gezeigt um elf vierzeilige Strophen. Strophenweise gereimt, im Prinzip Zwölfsilbler, sind die Verse, die als stichische *Asclepiadei minores* – ein im Mittelalter vor dem 13. Jahrhundert kaum kopiertes Versmaß²⁶ – zu bezeichnen sind, in der vorliegenden Form öfters nicht von

25 Die Wendung hat keine Parallelen, denn es handelt sich nicht um einen Ausdruck wie *de libro vitae delere* oder ähnlich, sondern die passivische Konstruktion *de morte deleri* entspricht hier offensichtlich einem reinen, instrumentalen Ablativ. Der Vulgata-Text der Stelle lautet: 3,6: *voluit omnem Iudaeorum ... perdere nationem*; 3,7: *gens Iudaeorum deberet interfici*.

26 Vgl. B. M. QUINT, Untersuchungen zur mittelalterlichen Horazrezeption, Frankfurt–Bern–New York–Paris 1988, S. 21 (Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Verena Epp).

letztem Schliff, wie denn auch einzelne Halbverse eine Silbe zu wenig aufweisen. Der Reim ist – wenn man das zweimalige *fecerant* in der dritten Strophe dem Kopisten zuschreibt – korrekt. Der verfügbare Wortschatz ist beachtlich; doch zwingt wohl eher die Vorgabe des Versmaßes zu so ungewohnten Verbindungen wie *de morte deleri* am Ende oder *pugnam sumere* und *pugnam luere* in Strophe 10. Andererseits zeugt Strophe 9 über das Schicksal der vier Protagonisten mit der stets am Zeilenbeginn stehenden Nennung der Person von handwerklichem Geschick. Ob an einigen Stellen der Schreiber seine Vorlage nicht richtig lesen konnte oder bereits eine verderbte Kopie oder gar ein Original mit gewissen Mängeln vor sich hatte, muß offenbleiben.

Der mehrfache Wechsel der Gedankenebene in der Abfolge der Strophen, der gelegentlich ein sicheres Erkennen der Intention des Dichters erschwert, ist bereits deutlich geworden. Dennoch lassen sich im Aufbau des Gedichts einige Konstruktionselemente erkennen: der Sieger Philipp erscheint genau in der Mitte der mittleren Strophe; sein Gegner Otto je zu Beginn der sich entsprechenden dritten und drittletzten Strophe.

Das Gedicht ist bisher nur aus dieser Handschrift bekannt. Ein Verfasser wird nicht genannt. Sicher ist, daß er ein Kleriker war, wie die vielen biblischen, wenn auch manchmal dunkel bleibenden Anspielungen zeigen. Auf die nahen Beziehungen des kurzen Vorspanns in Prosa zu einem Satz des Libellus des Guillaume le Breton wurde schon hingewiesen²⁷. Nach einer Bemerkung, die Charles de la Mothe im Jahre 1574 der Ausgabe der Werke des Etienne Jodel vorausgestellt hat, wäre Guillaume auch der Verfasser eines Gedichts über Bouvines in französischer Sprache gewesen²⁸. Ein solches Werk ist bisher nie aufgetaucht, so daß man an eine Verwechslung mit dem »Roman de Philippe le Conquérant« gedacht hat²⁹. Doch auch abgesehen von der lateinischen statt der französischen Sprache kann unser Gedicht kaum jenes verlorene Gedicht sein, wenn ein solches je existiert hat, denn es würde schon wegen seiner Kürze kaum in ein Werkverzeichnis eingegangen sein. Dennoch wird die offenkundige Nähe zum Libellus im Blick auf den *terminus post quem* wichtig. Guillaume le Breton hat bekanntlich die erste Fassung des Libellus im März 1215 abgeschlossen³⁰. Auch das Gedicht aus der Handschrift in Vic dürfte eher vor als nach dem Tode Philipps II. entstanden sein. Darauf deutet noch Weiteres, wie abschließend zu erörtern sein wird.

Neue historische Aussagen über Bouvines erhalten wir nicht. Die geschilderten oder angedeuteten Fakten sind anderweitig bekannt. Nicht in ihnen liegt daher die Bedeutung des Gedichtes, sondern erstens in der Tatsache, daß wir überhaupt ein Gedicht über Bouvines vor uns haben, nachdem Yves Lefèvre noch 1980 hatte erklären müssen: »La poésie contemporaine n'a pas exalté ce roi«³¹. Vor allem aber

27 Vgl. oben S. 61 f. und Anm. 8.

28 Etienne JODELLE, *Œuvres et mélanges poétiques*, Paris 1574, S. (6); vgl. DELABORDE, *Œuvres de Rigord* 1, S. XXXIV.

29 DELABORDE *ibid.* und Léopold DELISLE, *Le Cabinet des Manuscrits* 3, Paris 1881, S. 160 n° 987bis und 987ter.

30 DELABORDE S. XXXVII.

31 Yves LEFÈVRE, *L'image du roi chez les poètes*, in: *La France de Philippe Auguste* (wie Anm. 1) S. 144. Der Beitrag von François FOSSIER, *L'image du règne de Philippe Auguste dans l'historiographie française du XIII^e siècle à la Révolution*, *ibid.* S. 157–170, bringt nichts für uns. Es sei jedoch angefügt,

sind es die sich in dem Gedicht spiegelnden Ideen, die Aufmerksamkeit verdienen. Gewiß stehen sich auch bei Guillaume le Breton sowohl im Libellus als auch in der Philippis Gott und der Satan gegenüber; die Gegner des französischen Königs sind, wie Philipp II. in der erwähnten Ansprache an sein Heer vor der Schlacht erklärt, der Böse in Person, während Gott auf seiner Seite stehen werde (X 759–790). Wie dort ist Bouvines auch in unserem Gedicht ein heilsgeschichtliches Ereignis, ein Teil der Geschichte des auserwählten Volkes, jedoch – und dies fordert die besondere Beachtung heraus – auf einer anderen Ebene. Dabei wird – falls nicht jene unklare Stelle mit dem Pharisäer, der für den von ihm aufgenommenen Kampf büßt, darauf abzielt – nirgends auf die sonst häufig, etwa in der Philippis, hervorgehobene Tatsache angespielt, daß die Gegner an einem Sonntag zur Schlacht zwangen³². Philipp ist auch nicht unmittelbar der Verteidiger der Kirche, wie die Gegner nicht die Kirchenräuber sind, der Papst erscheint nicht, der Klerus nicht und die Kirche nicht.

Herangezogen werden biblische, vor allem alttestamentliche Berichte wie die Josua- und die Esther-Geschichte³³. Mehreren großen biblischen Gestalten gleichgesetzt: neben David vor allem Josua, dem militärischen Führer, der dem Volk Israel nach dem Auszug aus Ägypten das gelobte Land, das Moses nur noch aus der Ferne hatte sehen dürfen, im Kampf gegen die dort wohnenden Völker wirklich gewann, war Philipp für unseren Dichter derjenige, der seinem auserwählten Volk, den Franzosen, das ihm von Gott bestimmte Land endgültig gab – eben gegen die feindlichen Nachbarn, die es mit Trug und List und militärischer Macht in ihre Hand hatten bringen wollen.

Dabei fehlen selbst verborgene Anspielungen auf die üblichen Symbole des »nationalen« mittelalterlichen Frankreichs: Saint-Denis, Saint-Martin und Saint-Remi, die Oriflamme, das Himmelsöl, die Trojaner, Karl der Große, sie werden alle nicht erwähnt. Wieder ist der Unterschied zum Libellus und der Philippis deutlich, wo Philipp als der Oberherr der Barone des Königreichs der eigentliche »Franke« ist, der von den Trojanern abstammt und frei von kaiserlicher Herrschaft ist³⁴. Davon ist hier nicht die Rede.

Nicht nur im Umfang unterscheidet sich so das Gedicht aus der Handschrift aus Vic mit gerade 44 Versen gegenüber der Darstellung der Schlacht von Bouvines in der Philippis mit über 700 Versen³⁵, sondern vor allem in seinem Tenor und seiner Ideenwelt. Es fehlen alle Berufungen auf antike Autoren, auf Gestalten und geogra-

daß die Antiphona des Petrus de Medicis, ed. Léopold DELISLE, in: *Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France* 1885, S. 109ff. zwei Gedichte auf den Tod des Königs enthalten, S. 134 aus f. 436 und S. 137 aus f. 448', beide ohne alttestamentliche Anklänge. Im ersten werden dagegen Caesar und Karl der Große zum Vergleich herangezogen.

32 Guillaume le Breton, Philippis X 828ff. S. 315; vgl. BALDWIN, Philippe Auguste S. 489. Freilich geht auch der Libellus darauf nicht ein.

33 Es finden sich aber keine textlichen Parallelen zu der weit verbreiteten Aurora des Petrus Riga, einer Bibel in Versen aus dem Umkreis des Guillaume le Breton; vgl. *Aurora Petri Rigae. Biblia versificata*, ed. P. F. BEICHNER, Notre Dame/Ind. 1965.

34 BALDWIN, Philippe Auguste S. 480.

35 S. 317–347.

phische Bilder der antiken Mythologie³⁶, auf Caesar oder den bei Guillaume le Breton immer wieder genannten Alexander (XII 888, auch schon Einleitung V. 9 usw.), dessen Vater bekanntlich auch Philipp hieß³⁷, wie es gewiß bezeichnend ist, daß im Gedicht aus Vic der Welfe nicht als *imperator*, sondern nur als Otto erscheint³⁸. Dies gilt auch für negative Vergleiche: Otto ist nicht etwa Nero oder Turnus wie in der Philippis³⁹. Umgekehrt werden bei Guillaume le Breton in der ganzen Schilderung von Bouvines nicht ein einziges Mal alttestamentliche Gestalten erwähnt, wie überhaupt biblische Vergleiche in seinem Werk ganz selten sind⁴⁰, sondern in der abschließenden Wertung ist bei ihm Bouvines wie der Sieg des Pompeius über die Seeräuber und Mithridates, wie der Sieg Caesars über die Gallier und Briten, die Feiern nach der Rückkehr von Bouvines nach Paris wie jene von Titus und Vespasian nach der Eroberung Jerusalems⁴¹. Nur als die Milde Philipps gegenüber Renaud de Dammartin betont wird, erfolgt die rhetorische Frage: *quis umquam rex Hebraeorum, quis princeps, quis populi dux* so gehandelt habe⁴².

Ganz ähnlich wird mit den *personae dramatis* verfahren. Gewiß werden auch in der Philippis Otto IV. und der Graf von Flandern, Graf Wilhelm Langschwert von Salisbury und Graf Renaud de Dammartin von Boulogne hervorgehoben, aber nicht exklusiv, sondern unter vielen anderen, die ebenfalls mit Namen und Taten erscheinen. Unser Dichter nennt dagegen durchaus wirkungsvoll neben den »unzähligen« Kämpfern auf der Gegenseite außer dem *rex Anglie* nur die vier Protagonisten von Bouvines und gibt ihr Schicksal in je einer Zeile wieder. Da sich diese Auswahl deckt mit derjenigen, die sich auch in voneinander unabhängigen chronikalischen Quellen und in der gleichen Reihenfolge findet wie etwa in der anonymen *Historia regum*

36 Vorbild für Guillaume le Breton war die *Alexandreis* des Walter de Châtillon, ed. Marvin L. COLKER, Padova 1978. Es erfolgen daher fortlaufend Berufungen auf Autoren der klassischen Antike wie Sophokles und Lukan (XII 885) oder zeitgenössische wie Gautier de Châtillon (886, auch schon in der Widmung V. 10 und VII 840) und Gilles de Paris (XII 886). Ebenso begegnen auf Schritt und Tritt Gestalten der antiken Mythologie wie Juppiter (XI 320, 360), Venus (331), Bacchus (318, 560), Mars (561), die Parze (421) und Aeneas (378) und entsprechend geographische Namen wie der Aetna (365), die phlegräischen Felder (357), der Styx (312). Vgl. dazu auch DUBY S. 202f. und BALDWIN, Philippe Auguste S. 458, 461f., 484.

37 Vgl. BALDWIN, Philippe Auguste S. 461f., der auf die vielen Parallelen zwischen Philipp und Alexander hinweist.

38 Daß Karl der Große nicht erscheint, deckt sich mit dem Text von Guillaume le Breton, der ihn im Zusammenhang mit Bouvines auch nicht nennt, vgl. BALDWIN, Philippe Auguste S. 460f., 467f.

39 BALDWIN, Philippe Auguste S. 482.

40 Vgl. Raymonde FOREVILLE, *L'image de Philippe Auguste dans les sources contemporaines*, in: *La France de Philippe Auguste* (wie Anm. 1) S. 115–132. Daß in der Philippis für die Siegesfeier (vgl. im folgenden) die Bundeslade und der Stab Aarons als Beutestücke Vespasians und Titus' genannt werden (XII 358ff.), ist nicht in diesem Sinne zu verstehen. Dagegen wird die Wiederherstellung der Register über die königlichen Einnahmen durch Gautier le Chambrier le Jeune nach deren Verlust bei Fréteval im Jahre 1194 mit der Aufzeichnung der biblischen Bücher durch Esra nach der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft verglichen, Philippis IV 561–580. Vgl. dazu BALDWIN, Philippe Auguste S. 87; DERS., *Masters, Princes and Merchants. The Social Views of Peter the Chantor and His Circle*, Princeton 1970, 1, S. 315.

41 XII 183–229 S. 355–357; vgl. BALDWIN, Philippe Auguste S. 461f.

42 XII 67ff. S. 351. Sonst fehlt bei Guillaume le Breton im Kontext von Bouvines jedes Werturteil oder Epitheton ornans für den französischen König. Vgl. dazu Robert-Henri BAUTIER, *Philippe Auguste – la personnalité du roi*, in: *La France de Philippe Auguste* (wie Anm. 1) S. 33–57.

Francorum *Othone ... fugato, comite Flandrensi, Bononiensi et aliis multis captis*⁴³ oder selbst den Annalen von Dunstaple⁴⁴, wäre zu erwägen, ob alle diese Texte wie der Prosavorspann und die Annalen von St-Nicaise in Reims auf die offizielle Siegesnachricht zurückzuführen sind, die Philipp noch vom Schlachtfeld an Ludwig VIII. und an die Universität in Paris bringen ließ⁴⁵. Von dort aus weiterverbreitet, könnte sie die spätere Berichterstattung vorgeprägt haben. Das gilt auch für die Zahl von 300 Adligen, die mehrfach in den Quellen erscheint⁴⁶.

Es bleibt jedoch die letzte Strophe. Noch einmal ist die Frage zu stellen: Was soll in diesem Kontext die Esthergeschichte? Gewiß ist es auffällig, angesichts der bekannten Ehwirren Philipps II. ausgerechnet eine Königin hervorgehoben zu sehen. Esther habe Ahasver das Leben gerettet, führt der Dichter an, sie habe es daher verdient, auf dem Throne neben ihm zu sitzen anstelle der verstoßenen Vasthi. Das konnte für einen Zeitgenossen nur eine Anspielung auf Ingeborg und Agnes von Meran sein. In der Tat hatte sich die fast zwei Jahrzehnte lange Krise im Jahre 1213 entspannt, als Philipp II. lange nach dem Tode der Agnes und nach langen, eben abgebrochenen Verhandlungen mit dem Papst unvermittelt Ingeborg wieder an den Hof zurückholte, wenn auch, wie Guillaume le Breton mit subtiler Differenzierung andeutet, als Königin, nicht als Ehefrau⁴⁷. Es war vor allem eine psychologische Maßnahme, die unter der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen worden sein soll und im Libellus als die Tilgung der einzigen Schuld gewertet wird, die dem König habe angelastet werden können⁴⁸.

Die Botschaft des Dichters scheint also verschlüsselt zu lauten: erst dadurch, daß der König seine Eheverhältnisse in Ordnung gebracht hat, diejenige auf den Thron gesetzt hat, der dieser gebührte, gewann er die moralische Legitimation, gegen die Feinde den Sieg zu erringen. Sollte damit etwa jene rätselhafte Stelle mit dem für

43 *Historia regum Francorum*, Mon. Germ. Script. 26, S. 395 f.

44 *Annales de Dunstaplia*, *Annales monastici* 3 (Rolls Series 36/3), London 1866, S. 41 zu 1214: *Rex Francorum cepit comitem Flandriae et comitem Salesbirie et comitem Bolonie*.

45 Bote an Ludwig VIII. nach Empfang der Nachricht vom Siege Ludwigs über Johann Ohneland: Philippe Mouskès, *Chronique rimée* V. 22285 ff., ed. F. DE REIFFENBERG, Bruxelles 1836–1838, S. 378 und Bruchstück aus Saint-Quentin in den Auszügen in Handschrift Coll. Duchesne 49 f. 163–168, f. 164a, vgl. Fritz RÖTTING, *Quellenhistorische Untersuchung der Chronique rimée des Philippe Mousket für die Jahre 1190–1217*, Diss. Jena, Weimar 1917, S. 25–38 und Albertus PANNENBORG, *Zur Kritik der Philippis*, Aurich 1880; zur Handschrift auch BRIAL (wie Anm. 6) 32, Paris 1898, S. 232 f.; die Mitteilung an die Universität in *Flores historiarum*, ed. H. R. LUARD (Rolls Series 95), London 1890, 2, S. 152. Eine legendarische Erzählung, wie der hl. Germanus in Auxerre den Sieg bekanntgegeben habe, bei Guillaume le Breton, *Philippis XII* 764–803 S. 378 f.

46 *Annales s. Nicasii Remensis*, Mon. Germ. Script. 13, S. 85, vgl. oben.

47 *Libellus* c. 166 S. 247. Vgl. BALDWIN, *Philippe Auguste* S. 451. Es ist daher auch kein Zufall, daß sich im Ingeborg-Psalter (vgl. Florens DEUCHLER, *Der Ingeborg-Psalter*, Berlin 1967, S. 6) ein Eintrag über Bouvines findet, der aber wie diejenigen in den Registres C und E und in der dem Karolinus vorausgeschickten Genealogie keine Nähe zu unserem Text hat; vgl. BALDWIN, *Philippe Auguste* S. 479 und Anm. 112. Vgl. zur Ingeborg-Affäre auch Jean GAUDEMET, *Le dossier canonique du mariage de Philippe Auguste et d'Ingeborg de Danemark (1192–1213)*, in: *Revue historique de droit français et étranger* 62 (1984) S. 15–29

48 *Libellus* c. 166 S. 246 f. Fast mit den gleichen Worten in der lateinischen Chronik von Saint-Denis, Ms. Mazarine 2071, ed. Alexander CARTELLIERI, *Vor und nach Bouvines (1213–1215)*, Leipzig 1911, S. 1. Vgl. BALDWIN, *Philippe Auguste* S. 272 f.; Robert DAVIDSOHN, *Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg*, Stuttgart 1888, S. 250–256 und CARTELLIERI, *Philipp II. August* (wie Anm. 1) 4, S. 352 f.

seinen Kampf büßenden Pharisäer die einst gegen den König verhängte, nun hinfällig gewordene Exkommunikation meinen? Man muß sich wohl wie oft vor dem Versuch einer allzu weitgehenden Parallelisierung mit der Esthergeschichte hüten, denn das Bild stimmt eben nicht: die biblische Vasthi war die legitime, wenn auch in der Folge verstoßene Gattin Ahasvers (also mit dem Schicksal Ingeborgs, doch ohne glückliches Ende), Esther folgte ihr nach ihrem Sturz und ist nicht vorher von ihr verdrängt worden, um dann auf den ihr zustehenden Platz zurückzukehren. Und nochmals: wo ist im Jahre 1214 der *Pharisaeus*, der für den aufgenommenen Kampf Buße tut?

Doch soviel steht fest: für unseren Dichter ist Bouvines das offenkundige Zeichen, daß Philipp II. mit Gott und der Kirche versöhnt ist. Wie Gott seinen Diener vor dem Galgen errettet, sein Volk vor dem ihm zugedachten Tode, so hat er Philipp vor der auf sein Leben zielenden Verschwörung und vor der Niederlage auf dem Schlachtfeld, Frankreich vor der Zerstörung und vor einer Aufteilung gemäß dem dunklen Plan der Feinde bewahrt. Vom Schluß der Prosaeinleitung aus, wonach die Feinde nach dem Leben des Königs trachteten (*in mortem ipsius regis conspiraverant*), könnte man in dem Vers *Nec gens iudaica de morte deleri* die poetische Entsprechung dazu sehen. Dann wäre das Gedicht trotz zuerst wachgewordener Bedenken an dieser Stelle wirklich zu Ende: Gottes Volk und sein König sind gerettet⁴⁹.

2. Das Mirakel von Segni

Der von seinem Inhalt her letzte nachgetragene Text in der Handschrift aus Vic gibt das bekannte Mirakel anlässlich des Todes von Philipp II. Augustus wieder, als am 12. August 1223 in Segni, wo die Kurie den Sommer verbrachte, einem Todkranken in einer Vision der hl. Dionysius als Begleiter von Philipp erschien und ihm befahl, am folgenden Morgen mit seinem Gastgeber, einem Kardinal, den Papst zu Fürbitten für den verstorbenen Kapetinger aufzufordern⁵⁰.

Dieses Mirakel ist – ohne sekundär abhängige Wiedergaben – bisher in mindestens acht Fassungen bekannt:⁵¹ Guillaume le Breton, *Philippis XII* (V. 715 ff.)⁵² und sehr nahestehend die *Vita b. Dionysii*⁵³, die Fortsetzung des Andreas von Marchien-

49 Dennoch bleibt die Frage, wen der unbekannte Dichter mit Mardochai und mit Aman meint, wer derjenige ist, der die *gens iudaica*, das auserwählte Volk des beginnenden 13. Jhs. vernichten will. Ahasver/Philipp kann es nicht sein!

50 Vgl. CARTELLIERI, Philipp II. August (wie Anm. 1) 4, S. 572 und Anm. 9; Jacques LE GOFF, Philippe Auguste dans les »Exempla«, in: La France de Philippe Auguste (wie Anm. 1) S. 150f.; BALDWIN, Le sens de Bouvines (wie Anm. 1) S. 129f.; und fast gleich DERS., Philippe Auguste (wie Anm. 1) S. 493f.; FOREVILLE (wie Anm. 40) S. 127.

51 BALDWIN, Philippe Auguste (wie Anm. 1) S. 494. DELABORDE, *Ceuvres de Rigord* 2, S. 377 Anm. 2 zählte fünf Versionen neben der *Philippis* auf; es fehlen dort Mazarine 2071 und Andreas von Marchiennes.

52 Guillaume le Breton, *Philippis XII* 715–782 S. 375 ff. mit Anm. 2

53 (Abt Gilles de Pontoise bzw. Ivo von Saint-Denis,) *Gesta alia Philippi Augusti* oder auch *Vita et actus beati Dyonisii*, ed. A. DUCHESNE, *Historiae Francorum Scriptores*, Lutetiae Parisiorum 1649, 5, S. 260, wieder abgedruckt in: (Dom BOUQUET), *Recueil des Historiens de la France* 17, Paris 1878, S. 283 Anm. (a), vgl. dazu noch Charles J. LIEBMAN jr., *Étude sur la vie en prose de Saint-Denis*, Geneva/N. Y. 1942, S. XV, XXIVf., der diesen Teil der *Vita* auf 1223/24 datiert und ihn als Vorlage für Guillaume

nes⁵⁴, Richer de Senones⁵⁵, Etienne de Bourbon⁵⁶, Philippe Mouskès⁵⁷, die anonyme Chronik von Tours⁵⁸ und schließlich eine nicht edierte lateinische Chronik aus Saint-Denis in der Handschrift Bibliothèque Mazarine 2017, die wie die Vita b. Dionysii den mißlungenen Versuch bezeugt, mit weiteren Mirakeln am Grabe des Königs Philipp zum Heiligen zu machen⁵⁹.

Die einzelnen Fassungen weisen zum Teil erhebliche sachliche Abweichungen auf⁶⁰. Schon mit dem Ortsnamen Segni konnten einige Überlieferungen nichts mehr anfangen, was zu Verballhornungen wie *Simnam* in der Fortsetzung des Andreas de Marchiennes und zu offenkundigen Interpolationen mit der Verlegung nach dem bekannteren Siena (*Senensis*) in der Vita Dionysii oder gar nach Rom, wohl weil dies der selbstverständliche Aufenthaltsort des Papstes ist, bei Etienne de Bourbon, dem Anonymus aus Caen und Philippe Mouskès führte. Daß schließlich Richer de Senones als Ort Perugia gibt, könnte in Anlehnung an den Tod Innozenz' III., hinter dem er bei einer überhaupt gestörten chronologischen Abfolge den ohne Namen genannten Papst vermutete, in der umbrischen Stadt geschehen⁶¹. Ebenso unterschiedlich sind die Angaben über die Personen des Berichtes. So handelt es sich nach Philippe Mouskès bei dem Todkranken, der sonst einfach als Ritter oder gar nur als Kranker bezeichnet wird, um einen mit Papst und Philipp II. Augustus verwandten Frangipani⁶², Guillaume le Breton gibt den Namen Jakob, wie der kranke Ritter hieß, auch dem Kardinal, während es in Wirklichkeit Thomas von S. Sabina war.

le Breton sieht. Doch BALDWIN, Philippe Auguste S. 650 Anm. 159 bemerkt zu Recht, daß auch umgekehrt die erst 1233 abgeschlossene Vita sich auf Guillaume stützen könnte. Einen Versuch einer Kanonisation Philipps sieht in dem Wunderbericht Robert BRANNER, The Montjoies of Saint-Louis, in: Essays in the History of Architecture presented to R. W. Wittkower 1, London 1967, S. 15f.; vgl. auch BALDWIN, Philippe Auguste S. 493f. Zur Historiographie in Saint-Denis Gabrielle M. SPIEGEL, The Chronicle Tradition of Saint-Denis. A Survey, Brookline/Mass.–Leyden 1978.

54 Mon. Germ. Script. 26, S. 213.

55 Richeri de Senones Gesta Senoniensis ecclesiae, Mon. Germ. Script. 25, S. 297.

56 Étienne de Bourbon, Anecdotes historiques § 323, ed. A. LECOY DE LA MARCHE (Société de l'histoire de France), Paris 1877, S. 271f. Aus ihm leitet sich der Bericht des Anonymus Cadomensis, ed. E. CHATEL, in: Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie, 4^e série 2 (1892) S. 151 ab. Ein kurzer Hinweis zu dieser Version aus der Mitte des 13. Jhs., die das Fegfeuer als den für Philipps Sühne vorgesehenen Ort nennt, bei LE GOFF (wie Anm. 50) S. 150f., doch ohne Vergleich mit den anderen Versionen. Man kann aber gerade für dieses Exemplum kaum von einer »relative indépendance ... par rapport aux œuvres littéraires écrites à sa gloire (sc. Philipps)« sprechen (ebd. S. 155). Kurz erwähnt wird Etienne de Bourbon auch bei FOREVILLE (wie Anm. 40) S. 127.

57 Philippe Mouskès V. 23981–24180 (wie Anm. 45) S. 435–441. Der Bericht steht Guillaume le Breton sehr fern.

58 Chronicon Turonense, (Dom BOUQUET) Recueil des historiens des Gaules et de la France 18, Paris 1879, S. 304.

59 Mss. Mazarine 2017 S. 598, anscheinend inediert. Vgl. CARTELLIERI, Philipp II. August (wie Anm. 1) 2, Beilage S. 274f. und 4, S. 653f., wo entgegen der Angabe von BALDWIN, Le sens de Bouvines (wie Anm. 1) S. 129 Anm. 71 und DERS., Philippe Auguste S. 651 Anm. 160 nur der unmittelbar vorangehende Text gedruckt wird. Bibl. nat. latin 5949A ist eine Kopie von Mazarine 2017. Vgl. auch BRANNER (wie Anm. 53).

60 Vgl. jetzt Colette BEAUNE, The Birth of an Ideology. Myths and Symbols of Nation in Late-Medieval France, Berkeley 1991, S. 39–41. Es sei darauf hingewiesen, daß Richer aus Senones, nicht aus Sens stammt und das Chronicon Turonense aus Tours, nicht aus Tournai.

61 Richtigerweise verweist sonst nur noch das Chronicon Turonense das Geschehen nach Segni.

62 »I. sénateur du linage des Froiepain (Frangipani)« (V. 23987ff. und 24001f.).

Schließlich bezeichnet – gerade bei Visionen ein sehr wichtiges Element – Etienne de Bourbon, der sich sonst eher vage ausdrückt, als Gewährsperson Sybille, *dame de Beaujeu*, d. h. eine Schwester der Isabella von Hainaut und damit eine Schwägerin von Philipp Augustus, was unmittelbar auf den Hof zurückführen würde. Mit abweichenden Details werden auch die äußeren Umstände wiedergegeben, wie vor allem der im Mittelpunkt stehende Dialog zwischen dem Kranken und dem Heiligen⁶³.

Gegenüber den bisher bekannten Fassungen bringt der Text in der Handschrift aus Vic inhaltlich keine neuen Aspekte. Er steht ganz nahe dem Text des Nachtrags zu den Annalen von Marchiennes. Doch unübersehbar ist er an einigen Stellen korrekter, an anderen freilich ungeschliffener, so daß die Vermutung sich aufdrängt, daß er einer früheren Stufe entspricht, die dort stilistisch geglättet und um einige verdeutlichende Zusätze erweitert wurde, während der umgekehrte Vorgang, daß man einen sachlich weniger korrekten Bericht verbessert – etwa Segni statt des sinnlosen *Simnam* –, aber gleichzeitig stilistische Unebenheiten hineingebracht habe, weniger wahrscheinlich ist.

Ich beschränke mich auf eine kritische Edition mit den Varianten zur Fortsetzung des Andreas de Marchiennes (A), zu der lateinischen Chronik von Saint-Denis in der Handschrift Mazarine 2047 (C), und zur bereits etwas ferner stehenden Vita Dionysii (D), zu der alle parallelen Stellen in Kursiv gegeben werden. Abgesehen von einigen wenigen Anlehnungen im Chronicon Turonense, bei Etienne de Bourbon und bei Richer de Senones, weichen die anderen Fassungen textlich bereits so stark ab, daß eine Angabe der Varianten nicht sinnvoll, ja kaum mehr möglich ist.

63 Auf die reizvolle Aufgabe, die einzelnen Fassungen auf die offensichtlich unterschiedlichen Intentionen hin zu untersuchen, was auch bei BEAUNE (wie Anm. 60) unterbleibt, wird hier bewußt verzichtet.

Edition

Istud est^a miraculum, quod accidit apud *Signinum*¹ ciuitatem de domino Philippo bone memorie rege Francorum². Quarto die ante assumptionem beate Marie, *quidam miles Signinus*³, *Iacobus*^{b,4} nomine graui erat⁵ in eadem ciuitate infirmitate⁵ detentus in tantum, quod⁶ penitentiam⁷, corpus Christi et unctionem^c tamquam bonus Christianus recepit. Qui cum in sequenti nocte in⁸ transitu⁸ sine loquela iaceret et phisici⁹ de eius uita iam¹⁰ desperassent¹¹, adductus^{d,12} est infirmus in spiritu ante domum suam in platea¹³ et ibi¹⁴ existens infinitos¹⁵ uidit¹⁵ transeuntes^e in equis, et ultimo uidit quendam^f barbaturum¹⁶ habentem faciem¹⁷ longam^{g,17}, aliquantulum¹⁸ indutum¹⁹ capa²⁰ rubea¹⁹ de scallata²¹, et iuxta eundem²² uidit quendam militem aliquantulum senem indutum tunica de Stanforte²³ albo²³, pallium²⁴ habentem^{g^a,24} magnum de eodem panno ante pectus attacatum^{h,26}. Cui²⁷ infirmo dixit sanctus²⁸:

a) über der Zeile nachgetragen Vic. b) s über der Zeile Vic. c) unxionem Vic. d) zweites d über der Zeile nachgetragen Vic. e) letztes s über der Zeile Vic. f) quemdam Vic. g) longuam Vic. ga) habens Vic. h) adtatum Vic.

- 1 Simnam A, Senensis D.
- 2 *Es folgt in A: Volo et ex parte domini pape precipio, ut filio regis compatri meo narretis illud et in scriptis in domo uestra ad futuram memoriam ponatis. Es werden im folgenden zu A nur der Haupttext, nicht die wiederum dort sich findenden Textvarianten der einzelnen Handschriften gegeben, umso mehr als keine von ihnen unserem Text näherstehen würde als die von den Herausgebern erstellte Textform. In C steht anstelle des ersten Satzes Nam secundum quod habetur in libris antedictis ecclesie nostre.*
- 3 Simnius A, Senensis D.
- 4 *Nach Mouskes wäre er ein Frangipani gewesen, der mit Philipp und dem Papst gleichzeitig verwandt war.*
- 5-5 adeo infirmabatur in ciuitate eadem D.
- 6 ut AD.
- 7 cum penitentia A.
- 8-8 om. A.
- 9 fisici A.
- 10 om. A; iam de eius vita C.
- 11 desperaretur D.
- 12 deductus D.
- 13 plateam D.
- 14 ubi D.
- 15-15 uidit infinitos D.
- 16 barbaturum A.
- 17-17 facie longa D.
- 18 om. C.
- 19-19 rubea cappa indutum D, indutum cappa rubea C.
- 20 cappa A.
- 21 scarlata A, scalleta C.
- 22 eum A.
- 23-23 Stainfort alba A, nur tunciam albam D.
- 24-24 habentem pallium A, pallium habens C.
- 25 -
- 26 atacatum A, iactatum C.
- 27 Qui A.
- 28 *statt sanctus steht in A frater mit anderer Satzeinteilung.*

›*Quis est hospes tuus*ⁱ?‹ Qui²⁹ dixit²⁹: ›*Magister Thomas*^{i,30} *presbiter cardinalis sancte Sabine*‹, et senex^{k,31}, dixit: ›*Dic ei*^l, quod summo mane surgat et eat ad dominum papam et dicat ei, quod³² dicat *pro anima regis*³³: ›*Absolute q(ue)s(umus)*«³⁴ et cetera‹. *Infirmus*³⁵ dixit: ›*Quis es*^m *tu*^m, *domine*?‹ Qui dixit³⁶: ›*Ego sum Dyonisius*³⁷ *martyr et iste, qui mecum*³⁸ *est, Ph(ilippus)*³⁹ *rex Francorum*⁴⁰. Cuius animam debet absolvere dominus papa‹. Et infirmus: ›*Ad quem locum ducitis*⁴¹ *eum, domine*?‹ Et⁴² *sanctus*: ›*In*⁴³ *ualle*⁴³ *Iosaphat*‹. Et infirmus: ›*Domine*⁴⁴, *cardinales*ⁿ *et papa*⁴⁵ *hec*⁴⁶ *mih*^{o,47}, *non credent*‹. Et⁴⁸ *sanctus*: ^{p,48} ›*Hoc erit eis*^{q,48} *signum. Anima tua hac*⁴⁹ *nocte debebat a corpore tuo separari*⁴⁹, sed ecce *sanus*^r *effectus cum cardinali ad*⁵⁰ *dominum papam cras*⁵⁰ *accedes*‹⁵¹. Et sic sanctus Dyonisius *manum super caput*^{s,52}, *infirmi ponens*⁵³ *portavit eum in domum suam*^t *et cum ipso rege et aliis recessit*^{u,54}. Qui summo mane *ad dominum papam*⁵⁵ *cum domino cardinali*⁵⁵ *accessit*⁵⁶ *sanus et hylaris*⁵⁷ *sine aliqua infirmitate nec etiam habens*⁵⁸ *aliquod signum*^{v,58} *infirmitatis*^w *et*

i) s über der Zeile Vic. j) s über der Zeile Vic. k) senes Vic. l) ei über der Zeile Vic. m–m) estu in einem Wort Vic. n) s über der Zeile Vic. o) om. Vic. p) om. Vic. q) s über der Zeile Vic. r) anus auf korr. Vic. s) capud Vic. t) mit überflüssigem Kürzungszeichen über dem m Vic. u) In V folgt ein Verweiszeichen auf den auf dem nächsten Folio eingetragenen Schluß, vgl. oben S. 68. v) signum om. Vic. w) s über der Zeile Vic.

29–29 cui respondit A, respondit infirmus D.

30 Bei Guillaume le Breton wird er fälschlich ebenfalls Jakob genannt. Unser Text kann daher nicht von der Philippis abhängen.

31 sanctus D.

32 ut ipse papa A; quod ipse papa C.

33 Philippi regis Francorum AC.

34 es folgt Domine A.

35 Et infirmus AC.

36 folgt ei A.

37 Dionysius C.

38 stat iuxta me ipse A, stans iuxta me D, stat iuxta me C.

39 om. AC.

40 Francie ACD.

41 ducis D.

42 es folgt dixit A.

43–43 ad vallem Iosaphat D, in vallem Iosaphat C; in AC geht voran Ego duco ipsum regem.

44 om. C.

45 dominus papa A.

46 om. C.

47 michi A.

48–48 om. Vic, ergänzt aus AC.

49–49 hac nocte a corpore separari debebat A, a corpore tuo separari debebat hac nocte CD.

50 cras ad dominum papam AC

51 accede D.

52 corpus C.

53 apponens C.

54 discessit D.

55–55 cum domino (om. C) cardinali ad dominum papam AC, comitatus cardinalem D.

56 accedens C.

57 hilaris C.

58–58 aliquod signum habens A, signum aliquod infirmitatis habens C.

omnia supradicta domino pape *enarravit*^x. Vnde *dominus papa* viso signo et per *cardinalem*⁵⁹ approbato, *elemosinas*⁶⁰ pro anima regis fecit et statuit, quod⁶¹ per totam civitatem vigilie et misse celebrarentur, et ipse⁶² cum omni⁶³ reuerentia et deuotione effusis⁶⁴ lacrimis⁶⁴ ›Absolue quesumus›, domine›^y,⁶⁵ decantauit. Et sciatis, quod dictus⁶⁶ miles nec umquam⁶⁷ in Francia fuit nec predictum⁶⁸ regem uidit⁶⁹.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Le manuscrit 59 de la bibliothèque capitulaire de Vic en Catalogne (XII^e siècle, lettres de St-Augustin) contient à la fin quatre textes ajoutés entre 1190 et ca. 1230. Parmi eux le plus grand intérêt mérite – avec une lettre du prince Bohémond III d'Antioche au roi Guillaume II de Sicile du septembre 1187 publiée ailleurs – un poème de 44 vers sur la bataille de Bouvines. Sans ajouter rien de nouveau quant aux faits militaires et politiques, le texte avec des réminiscences du Vieux Testament donne à la victoire de Philippe Auguste une portée idéologique et eschatologique en comparant le roi à Josué et David. A la fin en citant l'histoire d'Esther et d'Ahasvérus l'auteur inconnu semble faire des allusions à l'affaire d'Isambour de Danemark dont la réconciliation officielle survenue à la veille du conflit vient d'être vue comme la condition préliminaire pour la grace divine qui accordera au roi la victoire sur ses ennemis. – En appendice suit le dernier texte parmi les additions, c'est-à-dire une version inconnue et probablement la plus ancienne du miracle de Segni survenu après la mort du roi en juillet 1223, dans une édition critique tenant compte des autres versions.

x) *das zweite a über der Zeile Vic.* y-y) *nur qus mit Kürzungszeichen Vic.*

59 *dominum cardinalem AD.*

60 *elemosynas C.*

61 *ut A.*

62 *ipse papa C.*

63 *magna ACD.*

64–64 *lacrimis effusis AD, lachrimis effusis C.*

65 *es folgt et cetera ad absolutionem pertinentia D.*

66 *predictus A.*

67 *om. A.*

68 *illum A, ipsum C.*

69 *vidit regem C. In A folgt noch: sed ei hec dominus revelavit, ut ostenderet, quia claves ecclesie penes papam sunt, et omnes etiam qui in domino moriuntur, oratione et suffragiis indigent ecclesiarum.*